

Bekanntmachung

Die Firma Rudolf Wagner, Inhaber Michael Wagner, Kies,- Fuhr,- Straßen- und Tiefbaubetrieb e. K., Salinenstraße 91, 99085 Erfurt stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau eines Gewässers im Naherholungsgebiet „Nordstrand“ im Rahmen der Entwicklung eines Sondergebietes „Sport- und Freizeitanlage“ in der Stadt Erfurt, Ortsteile Johannesvorstadt und Hohenwinden. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Unterlage	Bezeichnung
	Technische Planung	
1	Teil I Anlage 1 Anlage 2 Anlage 3 Anlage 4 Anlage 5 Anlage 6 Anlage 7 7.1 7.2 7.3 Anlage 8 Anlage 9 Anlage 10 Anlage 11 Anlage 12 Anlage 13	Erläuterungsbericht Übersichtskarte Übersichtskarte Antragsfläche Luftbild Antragsfläche Lagerstättenaufschlüsse Vorhabensbeschreibung Eckpunkt-Koordinaten der Antragsfläche und der geplanten Seefläche Schnitte Schnittdarstellungen Abbaufeld 1 Schnittdarstellungen Abbaufeld 2 Längsschnitte Abbaufeld 1 und 2 Flurstücksbedarfsplan Grund- und Oberflächenwasser-Messstellen Schallimmissionsprognose Standortsicherheitsgutachten Hydrogeologisches Gutachten Staubimmissionsprognose
	Naturschutzfachliche Planung	
2	Teil II Teil III Teil IV Teil V	Umweltverträglichkeitsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

1. Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben werden in der Zeit vom

02. Juni 2021 bis einschließlich 01. Juli 2021

- in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darum gebeten vor Einsichtnahme bei der jeweiligen Auslegungsstelle einen Termin zu vereinbaren.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **02. August 2021** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 07.05.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert